

## Schlaglichter Kirchen

Autor(en): Sabine Vulic  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1995

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/3b290cdc-7848-4ffe-9c68-105bd47ab23b>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

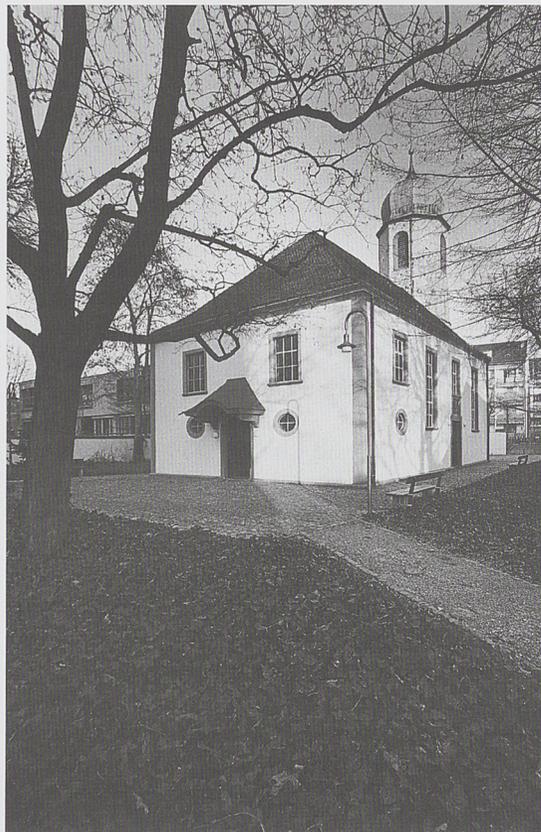
<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Gebremster Reformwille in der Evangelisch-reformierten Kirche

Mit 46 gegen 33 Stimmen entschied die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt am 28. April 1995, der vom Kirchenrat anvisierten Totalrevision der Kirchenverfassung aus dem Jahre 1911 den Todesstoss zu versetzen. Damit zog sie einen Strich unter den Erneuerungsprozess, der im November 1993 in ihrem eigenen Auftrag mit grossem Elan in Angriff genommen worden war.

Mit einem «Meinungsbildungsprozess», an dem sich weit über 1000 engagierte Kirchenmitglieder, aber auch etliche kirchenferne Interessierte in rund 60 Arbeitsgruppen beteiligten, hatte das Projekt «Verfassungsrevision» im Frühling 1994 einen fulminanten Start genommen. Die Teilnehmer dieser ersten Runde sprachen sich deutlich für eine neue Verfassung aus, die sowohl den Visionen als auch den Realitäten der Evangelisch-reformierten Kirche gerecht werden sollte. Trotzdem entschied sich die Synode im Sommer 1994 nur zögernd zu einem grundsätzlichen Ja zur Totalrevision. Im November wurde eine Aussprachesyndode eingeschoben.

Der Kirchenrat unter Präsident Georg Vischer hatte sich von Anfang an mit Nachdruck für die Totalrevision ausgesprochen. Er beauftragte eine juristische Expertenkommission, als Diskussionsgrundlage einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Parallel dazu setzte die Synode eine eigene Kommission ein, um die Optionen Total- und Teilrevision gegeneinander abzuwägen. Im Verlaufe der entscheidenden Synode vom 28. April 1995 zeichnete sich schon bald ab, dass eine Mehrheit der Synodalen nicht genug Handlungsbedarf sah, den arbeitsintensiven Prozess einer Totalrevision in Angriff zu nehmen. Was an dem alten, formalistischen Papier unbedingt geändert werden müsse, solle



Damit die Kirche im Dorf bleibt, bleibt die Reformierte Kirche ohne Reform.

△

der Wirklichkeit im Rahmen von Teilrevisionen angepasst werden, lautete der Tenor der ausgesprochen konzentriert und ohne Polemik geführten Plenumsdiskussion.

Mit dem Verzicht auf eine Totalrevision hat die Evangelisch-reformierte Kirche eine Chance vertan, ihre Position und ihre Aufgaben in der Gesellschaft öffentlich zu diskutieren, sich auf die Zukunft auszurichten und neues Profil zu gewinnen.